

# Aufgaben Zivilrichter erster Instanz

## Besonderer Teil

### 2. Verkehrsunfallprozess

#### 2.0 Überblick

#### 2.1 StVG Grundkonstellation

Kläger: Eigentümer und Halter eines Kfz, der selbst gefahren ist

Bekl.:  
1. Halter Kfz, der selbst gefahren ist  
2. Haftpflichtversicherer des Halters

#### 1. Verhältnis zum BGB - PfIVG

#### 2. Haftungssystem § 7 mit drei Gegennormen

##### 2.1 Anspruchsgrundlage

##### 2.2 Gegennormen

2.2.1 Einwilligung

2.2.2 höhere Gewalt, § 7 II

2.2.3 Unabwendbarkeit, § 17 III

2.2.4 Haftungsminderung, § 17 II

##### 2.3 Haftungsumfang

#### 3. Relation - Besonderheiten Beweisstation

#### 4. Entscheidungsgründe

AGL

anspruchsbeogr. TBM

Einwilligung

Haftungsausschluss, § 7 Abs. 2

- **höhere Gewalt** spielt in der gerichtlichen Praxis keinerlei Rolle  
betriebsfremdes Ereignis: elementare Naturkräfte / Handlungen dritter Personen

Erdrutsch / Blitz / Lawine

/ „Sabotage“

**so außergewöhnlich, dass damit im Kfz-Verkehr nicht zu rechnen war**

nicht: Glatteis, Starkregen, Ölspur, Wildwechsel, entlaufenes Weidevieh, Fußgänger betritt plötzlich die Fahrbahn

Gegennormen

Schutz-  
zweck eng